

seiner Gemahlin bemächtigt hat. Es ist sogar wahrscheinlich, daß Kaiser Wilhelm persönlich nach einiger Zeit dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruh einen Besuch abstatten wird. — Die Verantwortung für die Richtigkeit der vorstehenden Mittheilungen muß selbstverständlich dem Gewährsmann der Bester Correspondenz überlassen bleiben.

Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe für die Industrie sollen nach der Schluß. Btg. am 1. April in Kraft treten.

Für ein neues Handelskammergesetz hat der Handelsminister nach der Post ein Gutachten von den Handelskammern über folgende 7 Punkte eingeholt: 1. Sind obligatorische Handelskammern über das ganze Staatsgebiet einzurichten und wie sind deren Bezirke abzugrenzen? 2. In welchem Umfange sollen Handel und Gewerbe in den Handelskammern vertreten sein? Soll insbesondere das Recht und die Befugnisse der Handelskammern über die Eintragung von Kaufleuten und Gesellschaften, oder a) für die unter o aufgeführten Kaufleute und Gesellschaften unter der ferneren Einschränkung, daß sie gewerbesteuerpflichtig sind, oder b) für die unter c aufgeführten Kaufleute und Gesellschaften unter der weiteren Einschränkung, daß sie zu einem bestimmten, nicht zu niedrig zu bemessenden Mindestkapital der Gewerbesteuer veranlagt sind? 3. Wie soll das Wahlrecht zu den Handelskammern geregelt werden? 4. Ist die Einrichtung totaler Organisationen oder von Organisationen nach Betriebszweigen innerhalb der Handelskammern in Aussicht zu nehmen? 5. Ist der Geschäftskreis der Handelskammern zu erweitern, insbesondere a) in Bezug auf ihre Anhörung über Gesetzentwürfe, die Interessen von Handel und Gewerbe betreffen, b) in Bezug auf den Kreis ihrer Verwaltungsaufgaben? Soll den Handelskammern juristische Persönlichkeit verliehen werden? 6. Ist der Fortbestand der öffentlichen Stellen der kaufmännischen Korporationen mit der Neuordnung der Handelskammern vereinbar? 7. Empfiehlt es sich, die Schaffung eines zur Wahrnehmung der Interessen von Handel und Industrie bestimmten und als technischer Beirath dienenden Centralorgans in Aussicht zu nehmen?

Vor dem Zuzug mittelster Personen nach Berlin erklärt jetzt auch der Regierungspräsident zu Potsdam eine Warnung, indem er auf die bekannte Veröffentlichung des Berliner Magistrats hinweist und darauf aufmerksam macht, daß nach dem geltenden Gesetz diejenigen Personen, welche in der Fassung Berlin aufsuchen, dort Arbeit zu finden, und dann nicht im Stande sind, sich eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen zu verschaffen, ihre Ausweisung zu gewärtigen haben.

Dem Landtage wird weiter eine Vorlage, betreffend die Abänderung verschiedener Amtsgerichtsbezirke, zugehen.

In der Fuchsmühler Angelegenheit hat der Staatsanwalt in Weiden seine Anklageschrift bereits fertig gestellt und eingereicht. Dieselbe sieht, wie die Amberger Bztg. mittheilt, von einer Verweisung vor das Schwurgericht ab und beantragt, ca. 160 bei den bekannten Vorfällen Betheiligte „lediglich“ wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt bezw. Anstiftung dazu vor die Strafkammer des Landgerichtes Weiden zu verweisen.

G Katholische Jahres-Chronik 1894. September.

1. Ausbruch der Cholera im Nant' ver des 11. Armeekorps in Bürgeln bei Marburg.
2. In Turin Eröffnung des XI. internationalen eucharistischen Congresses (über 1000 Priester). Beginn der norwegischen Störkingswahlen. Prof. Ernst Curtius tritt unter allgemeiner Beileidigung sein 80. Geburtsfest.
3. Deutscher Pilgerzug von Innsbruck nach Rom und Voreto. Große Waldbrände in Nordamerika mit vielen Verlusten an Menschenleben.
4. Internationaler wissenschaftlicher kath. Congress in Brüssel (— 5. Sept.). Goldenes Priesterjubiläum des hervorragenden kirchlichen Schriftstellers Dr. Herm. Rosius zu Brüssel in Baden.
5. Feststellung des Programms der freisinnigen Volkspartei durch eine Commission in Berlin.
6. Einweihung des Kaiser Wilhelm-Denkmal in Königsberg; Rede des Kaisers an den Adel.
7. Eröffnung des XII. italienischen Katholikentages in Pavia.
8. In St. Louis (England) Louis Philippe d'Orléans Graf von Paris, Präsident von Frankreich.
9. Generalversammlung des Verbandes kath. Männer- und Arbeitervereine der Schweiz in Basel. Eisenbahnunglück des Köln-Pariser Coureurs bei Wittlich.
10. Delegirtenkongress des Innungsverbands deutscher Bankgewerksmeister in Köln.
11. Veröffentlichung der Encyclica über den hl. Rosenkranz. Vier französische Kriegsschiffe gehen zur Expedition gegen Madagascar ab.
12. Anordnung der Grenzperre gegen Rußland wegen der Choleraepidemie.
13. Große Flottenparade in Swinemünde.
14. Im Stephansdom zu Wien Enthüllung des Denkmals der Befreiung aus Türkennoth 1683.
15. Unruhen in Villa Franca (Spanien).
16. Anklage gegen mehrere türkische Paschas wegen Sklavenhandels. Großer Sieg der Japaner über die Chinesen bei Ping-Ying. Distanz Radfahrer Basel-Gleive.

Wie übrigens mehrere Blätter melden, wird gegen einige Soldaten des Commando's nach Fuchsmühl militärgerichtlich vorgegangen, weil sie gegen die Weisung des Officiers zu stark „gestupft“ und zwei Bauern getödtet haben.

Frankreich.

Paris, 7. Jan. Die Abendblätter zeigen sich sehr erregt über die Abberufung Rehmans, des italienischen Botschafters. In gewissen Kreisen glaubt man, Crispien habe wegen der in verschiedenen französischen Blättern gegen die italienische Regierung erschienenen Artikel einen Streit mit Frankreich gesucht, und daß er durch denselben die Aufmerksamkeit von den Vorgängen im Innern des Landes ablenken wolle. — Obgleich der „Temps“ mittheilt, daß die Abberufung des Botschafters seit lange geplant sei, glaubt man doch, die plötzliche Rückkehr des Ministers des Aeußeren Hanotaux aus Cannes nach Paris mit der ganzen Angelegenheit, die man als eine sehr heikle bezeichnet, in Verbindung bringen zu sollen.

Italien.

Rom, 7. Jan. Nach der „Opinione“ soll der bisherige Botschafter in London, Tornelli, zum Nachfolger Rehmans in Paris bestimmt sein. — Wie die Zeitungen mittheilen, sollen am 16. ds. 16 Officiere und 600 Mann in Neapel nach Erythra eingekauft werden, um die bei den africanischen Truppen durch Verabfolgungen in den letzten Monaten entstandenen Lücken auszufüllen. — Der „Riforma“ zufolge ist in den von General Baratieri täglich eingegangenen Berichten nichts enthalten, was auf unmittelbar bevorstehende Feindseligkeiten der Derwische hinweist.

Rußland.

Petersburg, 7. Jan. Wie gemeldet, beabsichtigt der Zar jene Abordnungen aus dem russischen Reich, welche beim Geburtsfest Kaiser Alexanders zugegen waren, wieder nach Petersburg zu berufen. Bei dieser Gelegenheit will der Zar die Mitglieder dieser Abordnungen über die Lage und Wünsche der Bevölkerung in den einzelnen Gouvernements befragen und sich durch die hervorragendsten Deputirten Vorträge über die Entwicklung der Industrie, der Landwirtschaft, über das Verkehrswesen usw. halten lassen. Die Deputationen sollen noch im Januar in Petersburg eintreffen und dort etwa drei Wochen verweilen. Auch die Warschauer polnische Deputation wird sich nach der Reichshauptstadt begeben. In den maßgebenden Kreisen der polnischen Bevölkerung sind, wie es heißt, die Wünsche der Polen im Einzelnen bereits formulirt worden. Die Polen haben religiöse, nationale und sociale Wünsche. Die Polen fordern in erster Linie volle Freiheit des katholischen Bekenntnisses und Aufhebung der bekannten Controlmaassregeln über die römisch-katholischen Geistlichen in Polen. So soll auch in katholischer Priesterbezirken bestraft werden können, wenn er ein Kind unehelicher Eltern nach katholischer Ritus taufte. An den Straßen in russisch-Polen sollen wieder Christusbilder aufgestellt und vor allem künftig keine katholischen Kirchen in russisch-orthodoxe umgewandelt werden können. Hinsichtlich ihrer nationalen Wünsche fordern die Polen die Wiedereinführung der polnischen Sprache in den Volksschulen, die Zulassung des Polnischen neben dem Russischen in den mittleren und höheren Lehranstalten, sowie den Gebrauch

bezw. die Duldung des Polnischen bei Gericht und im Umgange mit den Verwaltungsbehörden. Auch sollen Beamte und Lehrer polnischer Nationalität vor allem in Polen und nicht immer im Innern Rußlands angestellt werden. In weiterem erbitten die Polen eine bessere und freiere Handhabung der Censur hinsichtlich der Erzeugnisse auf künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiete. Was schließlich die socialen Wünsche der Polen anbelangt, so liegt ihnen vor allem die selbstständige Errichtung und Leitung von landwirtschaftlichen und industriellen Fachschulen, von Gewerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und dergleichen am Herzen. Die jungen Handwerker, Industriellen, Land- und Forstwirthe, Gärtner usw. in Polen sind heute fachwissenschaftlich noch sehr mangelhaft ausgebildet. Eine Reform in dieser Hinsicht wäre für das Land von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Die Wünsche der Polen sind durchaus berechtigt. Der Zar würde im eigenen wohlverstandenen Staatsinteresse handeln, wenn er dieselben bei der Neuorganisation der Verhältnisse in Polen erfüllte, da auf der oben näher bezeichneten Grundlage eine Ausbesserung der Polen in russisch-Polen mit der russischen Herrschaft nur eine Frage der Zeit wäre.

Türkei.

Konstantinopel, 6. Jan. Der vor Kurzem in Konstantinopel eingetroffene melchitische Patriarch von Antiochia, Gregor Jusuf, der an den die orientalischen Kirchen betreffenden Conferenzen in Rom theilgenommen hat, ist vom Sultan in Audienz empfangen worden. Der Patriarch überbrachte dem Sultan ein Schreiben des Papstes, in welchem dieser die religiöse Toleranz Abdul Hamids' anerkennd hervorhebt, für das besondere Wohlwollen, welches der Sultan den katholisch-orientalischen Kirchen bewies, dankt und seine besten Wünsche für eine lange und segensreiche Regierung Abdul Hamids' ausdrückt.

Konstantinopel, 6. Jan. Wie verlautet, soll sich die Türkei an einige Signarmächte des Berliner Vertrags zwecks Erbitung ihrer guten Dienste betrefsende Wahrung der Forderungen Englands und Rußlands in der armenischen Angelegenheit gewandt haben. Der Sultan soll die Absicht haben, in den armenischen Gebiets- theilen in Kleinasien eine ähnliche Verwaltungs- organisation einzuführen, wie sie gegenwärtig im Libanon besteht. Dem entsprechend sollen in Zukunft die vier Vilajets, in die gegenwärtig das armenische Gebiet zerfällt, in ein einziges Vilajet vereinigt werden, dessen Generalgouverneur auf 6 Jahre ernannt werden wird. Nur der erste Generalgouverneur wird Mosambikaner sein, während seine Nachfolger der armenischen Bevölkerung entnommen werden sollen. Der Provinz soll eine weitgehende Autonomie gewährt werden, und sämtliche Richterstellen, mit Ausnahme des Präsidenten, sollen aus Wahlen hervorgehen, und endlich ein Gensdarmeriecorps unter dem Commando eines Divisionsgenerals aus einheimischen Elementen gebildet werden.

Deutscher Reichstag.

Berlin, den 8. Januar.

Im Reichstage wurde das Mandat des Hohenlohe durch dessen Ernennung zum Legations- rath ohne Debatte für nicht erloschen erklärt. Darauf folgte die Beratung der Umsturz-Vorlage. Abg. Anz (Soc.) befaßte die Vorlage und brachte verschiedene Vorschläge über den angeblichen Mißbrauch und den Zweck der Vorlage an. Er meinte, die Vorlage sei nur ein Vorwand, um bei Abweisung und bei folgender Auflösung des Reichstages größere Beihilfen für das Militär durchzubringen.

Die beabsichtigte Verbindung, daß die bisherigen Strafgesetze nicht ausreichen, sei hinlänglich. Das sage man immer, wenn die bürgerlichen Freiheiten eingeschränkt werden sollen. Der Redner bemängelte die socialpolitischen Reformen, die geringen Leistungen für Unfallversicherung und Invaliditätsversicherung. Die ganze Vorlage sei lediglich gegen die Social-Demokratie gerichtet. Redner wies den Vorwurf der Gemeinshaft mit den Anarchisten zurück und wies sich dagegen, daß Staatssekretär Niederding angeschlossen habe. Abg. Schloß seine dreistündige Rede mit den Worten: Wir halten das Gesetz für überflüssig und schädlich und werden auch gegen die Commissions-Berathung stimmen. Abg. Sie, was Sie wollen, aber die Arbeiter werden Sie nicht unterliegen. Wir marschieren unter dem Fahnen der Rationalität. Sie marschieren unter dem Fahnen der Rationalität. Darauf verlas er das Haus. Morgen 12 Uhr: Antrag Auer betr. Freilassung Stadtthagen und Fortsetzung der heutigen Beratung.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 9. Januar.

Mittheilung der Handelskammer. Fast der vierte Theil der bisher bei dem Kaiserlich Deutschen Consulate zu St. Petersburg eingegangenen Zoll-Reclamationen bezieht sich auf Niederlegung von Strafen, die von den Kaiserlich-Russischen Zollämtern wegen angeblicher Versehen bei den Gewicht- oder ähnlichen Angaben verhängt worden sind. Es ist deshalb von den Betheiligten darauf zu achten, daß bei der Waareneinfuhr nach Rußland in der gedachten Hinsicht die genauesten Angaben erforderlich seien, um sich nicht der Gefahr hoher Zolstrafen auszusetzen.

(.) **Rosenmontagszug.** Die Frage, ob in diesem Jahre ein Carnevalsfeierzug veranstaltet werden soll, hat in einem, die Neusser Bürgerchaft ganz gewöhnlich zurückerstehenden Sinne ihre Erledigung gefunden. Auf Veranlassung des Präsidenten des vorjährigen Festzuges Herrn Friz Kreuer hatten sich die Comiteemitglieder gestern Abend im Hotel Welter zu einer conferirenden Sitzung versammelt und war man in Hinblick auf die vorjährigen schon carne- valistischen Veranstaltungen einstimmig der Meinung,

in diesem Jahre einen wo möglich noch glänzenderen Rosenmontagszug zu veranstalten. Wenn der Festzug von 1894 allseitig befreit, ja die Erwartungen vieler weitaus übertraffen hat, so begrüßen wir diesen Beschluß um so mehr, als ja auch die wichtige finanzielle Seite für unsere Neusser Geschäftleute gar nicht unterschätzt werden darf. Die ähnlichen Veranstaltungen in den Nachbarstädten zogen so wenig, daß unser Neuss trotz schlechten Wetters einen so bedeutenden Zuzug von auswärtigen zu verzeichnen hatte, wie wir ihn selten erlebt haben. Daß unsere diesjährigen Festveranstaltungen in der Hauptsache schon unter einem guten Stern stehen, beweist die Wahl des engern Comite's, welche auf die Herren Wilh. Schmitzler und Friz Kreuer als Vorstehenden bezw. besten Stellvertreter und Herrn Chr. Edm. Garst als Schriftführer und Cassier st. deren organisatorisches Geschick schon längst erprobt ist. Nach unter den übrigen Rathmitgliedern, deren Zahl in der nächsten Sitzung in acht Tagen festgesetzt wird, finden wir Namen von bestem carne- valistischem Klang, so daß auch in dieser Hinsicht für ein Arrangement des Festzuges auf solider, humoristischer Basis jede Garantie geboten ist; zudem sind schon viele Vereine rüftig an der Arbeit, weil es gilt, zur Ruhme unserer Vaterstadt einen gelegenen Festzug zu veranstalten, in einen humorvollen Wettbewerb zu treten.

Die hiesigen Hühner feiern heute die Heilste Joh. Kremer und Louise geb. Ros, Ober- straße 21, im Kreise ihrer Familie. Wegen ihnen noch weitere 25 Jahre des Glückes in ihrem Eheleben beschert sein.

X Diebstahl. In einem Schuhwaaren-Geschäfte im Glockhammer wurde in der vergangenen Nacht das Schuhwerk durch Diebe beinahe vollständig ausgeräumt. Wie die Kerle in den Laden gekommen sind, ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt.

Aus einer Schule wurde dieser Tage eine goldene Uhr gestohlen, während die Lehrerin sich eben aus ihrer Wohnung entfernt hatte.

In der St. Elisabethskirche wurden heute 183 Karten ausgegeben.

X Grevenbroich, 9. Jan. Der Dienenzucht- Verein des Kreises Grevenbroich hält am Sonntag, den 13. d. M., Nachmittags 4 Uhr, hierseits im Hotel Garby (Speiseaal) seine erste diesjährige General- versammlung. Tagesordnung: 1. Rechnungsablage pro 1894; 2. Vorstandsbericht; 3. Besprechung über die Aus- stellung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Köln vom 6.—10. Juni d. J.; 4. Vortrag über die Gewinnvertheilung des Pflanzers; 5. Verschiedenes.

X Altenbeken, 6. Jan. Heute Abend veran- staltete im oberen Saale des Herrn Engels der hiesige Gesangsverein „Eintracht“ sein diesjähriges Winter- fest, bestehend in Theateraufführungen, abwechselnd mit Gesangsproben. Auf dem Repertoire standen folgende Stücke: „Das geplagte Schneiderlein“ und „Ein fideles Duell.“ Genannte Stücke wurden mit Beifall gespielt und gingen prächtig über die Bretter. Wie wir ver- nehmen, haben die Mitwirkenden nur kurze Zeit ge- braucht, um das Einstudiren der Rollen zu vollenden und den Inhalt derselben fast ohne Anstoss lastvoll zum Ausdruck zu bringen. Nachdem die Vorstellung durch einen Gesangsvortrag eröffnet worden war, ge- langte zur Aufführung: „Das geplagte Schneiderlein“, wobei das Publikum reichlich Beifall spendete. Schon die Aufführung des Schneiderleins erregte die Auf- merksamkeit der Zuhörer, daß sie fast erloschen. Nach einem weiteren Gesangsvortrag brachten zwei Mit- glieder des Vereins in Tiroler Nationaltracht ein Ti- roler Volkslied mit Zither zum Vortrag, welches den ungetheilten Beifall des trotz des unfremdbildigen Wet- ters zahlreich versammelten Publikums erntete. In dem Stücke: „Ein fideles Duell“ wurde das Duellman- ners in tonischer Weise beleuchtet. Das Tirolerlied: „Verlassen, verlassen bin ich“ befaßte das reichhaltige Programm. Wohl jeder Besucher verließ mit einem Gefühl der Befriedigung den Saal, wo uns ein so geselliger Abend geboten wurde.

Bielefeld, 8. Jan. In der gestrigen Sitzung der Stadtkommission-Versammlung wurde Herr Bürgermeister Schmitz einstimmig auf eine weitere 12jährige Amtsperiode wiedergewählt.

Düsseldorf, 8. Jan. Wegen des stark vermehrten Treibens im Rhein ist gestern Abend die Rheinschiffahrt abgesperrt. Die Ueberfahrt geschieht mit den Schiffen „Gen“ und „Lahn“.

Für die am 21. Januar unter dem Vorsteher des Herrn Landgerichtsdirektors Schmitz I. beginnende 1. Schwurgerichtssession sind bis jetzt nur noch wenige Namen angezeigt, eine vorläufige Brandstiftung, ein Mord, zwei Körperverletzungen mit tödtlichem Aus- gange, eine Unterschlagung im Amte.

Einem an der Neusserstraße wohnenden Ruffner wurden 60 Mark und einem Mann ein neuer Anzug gestohlen.

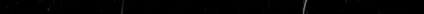
Calum, 7. Jan. Gestern am hell. Dreifaltig- feste ist unser Pfarrrer, der hochwürdigste Herr Johann Kreuzer, nach längerem Leben im Alter von 66 Jahren verstorben. Er war geboren zu Köln am 3. Januar 1838. Nach Beendigung seiner Studien in Köln und Bonn, trat er im Jahre 1863 in das Priesterseminar, wo er am 2. September 1883 zum Priester geweiht wurde. Quersätze seine Zeit ausgiebig auf Schloß Paffenborn, war er 2 Jahre Vikar in Neiffelsheim und 22 Jahre in Exp. bis er am 9. Dezember 1887 zum Pfarrrer von Calum ernannt wurde. Leider sollte es ihm nicht lange vergönnt sein, hier eine fruchtbringende Thätigkeit auszuüben. Am 10. October 1889 von einem Schlagflusse betroffen, war es ihm unmöglich gemacht, ferner das heil. Messopfer darzubringen. Doch trug er das ihm auferlegte Kreuz in Geduld und Ergebung, bis gestern Morgen 10^{1/2} Uhr ein sanfter Tod ihn von seinen irdischen Leiden erlöste.

Hamm, 6. Jan. Hier in Hamm treibt die Vereinsmeierei Blüten, wie wohl nirgends mehr in Deutschland. Es hat bei einer Einwohnerzahl von noch nicht 28.000 circa 135 Vereine, abgesehen von den Schachclubs, den Sport- und Schachclubs. Von diesen großen Zahl nehmen die nördlichen oder doch nördlichen Vereine (Schießvereine, Sprach- und Singschöre) die meiste Zahl ein. Alle diese Vereine haben mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, während diejenigen Vereine, welche die Fide- lität auf ihre Fahne geschrieben haben, in ärmlicher Lage stehen. Daß bei einer solchen Vereinsmeierei das Familienleben immer mehr unmöglich gemacht wird, liegt auf der Hand.

Gerichtliches.

Düsseldorf, 8. Jan. (Strafkammer). Commi- Johann S. hat seinem Prinzipal, dem Fabrikant

Dr. Sch. versch. 18. gestohlen und 19. gestohlen und 20. gestohlen und 21. gestohlen und 22. gestohlen und 23. gestohlen und 24. gestohlen und 25. gestohlen und 26. gestohlen und 27. gestohlen und 28. gestohlen und 29. gestohlen und 30. gestohlen und 31. gestohlen und 32. gestohlen und 33. gestohlen und 34. gestohlen und 35. gestohlen und 36. gestohlen und 37. gestohlen und 38. gestohlen und 39. gestohlen und 40. gestohlen und 41. gestohlen und 42. gestohlen und 43. gestohlen und 44. gestohlen und 45. gestohlen und 46. gestohlen und 47. gestohlen und 48. gestohlen und 49. gestohlen und 50. gestohlen und 51. gestohlen und 52. gestohlen und 53. gestohlen und 54. gestohlen und 55. gestohlen und 56. gestohlen und 57. gestohlen und 58. gestohlen und 59. gestohlen und 60. gestohlen und 61. gestohlen und 62. gestohlen und 63. gestohlen und 64. gestohlen und 65. gestohlen und 66. gestohlen und 67. gestohlen und 68. gestohlen und 69. gestohlen und 70. gestohlen und 71. gestohlen und 72. gestohlen und 73. gestohlen und 74. gestohlen und 75. gestohlen und 76. gestohlen und 77. gestohlen und 78. gestohlen und 79. gestohlen und 80. gestohlen und 81. gestohlen und 82. gestohlen und 83. gestohlen und 84. gestohlen und 85. gestohlen und 86. gestohlen und 87. gestohlen und 88. gestohlen und 89. gestohlen und 90. gestohlen und 91. gestohlen und 92. gestohlen und 93. gestohlen und 94. gestohlen und 95. gestohlen und 96. gestohlen und 97. gestohlen und 98. gestohlen und 99. gestohlen und 100. gestohlen und 101. gestohlen und 102. gestohlen und 103. gestohlen und 104. gestohlen und 105. gestohlen und 106. gestohlen und 107. gestohlen und 108. gestohlen und 109. gestohlen und 110. gestohlen und 111. gestohlen und 112. gestohlen und 113. gestohlen und 114. gestohlen und 115. gestohlen und 116. gestohlen und 117. gestohlen und 118. gestohlen und 119. gestohlen und 120. gestohlen und 121. gestohlen und 122. gestohlen und 123. gestohlen und 124. gestohlen und 125. gestohlen und 126. gestohlen und 127. gestohlen und 128. gestohlen und 129. gestohlen und 130. gestohlen und 131. gestohlen und 132. gestohlen und 133. gestohlen und 134. gestohlen und 135. gestohlen und 136. gestohlen und 137. gestohlen und 138. gestohlen und 139. gestohlen und 140. gestohlen und 141. gestohlen und 142. gestohlen und 143. gestohlen und 144. gestohlen und 145. gestohlen und 146. gestohlen und 147. gestohlen und 148. gestohlen und 149. gestohlen und 150. gestohlen und 151. gestohlen und 152. gestohlen und 153. gestohlen und 154. gestohlen und 155. gestohlen und 156. gestohlen und 157. gestohlen und 158. gestohlen und 159. gestohlen und 160. gestohlen und 161. gestohlen und 162. gestohlen und 163. gestohlen und 164. gestohlen und 165. gestohlen und 166. gestohlen und 167. gestohlen und 168. gestohlen und 169. gestohlen und 170. gestohlen und 171. gestohlen und 172. gestohlen und 173. gestohlen und 174. gestohlen und 175. gestohlen und 176. gestohlen und 177. gestohlen und 178. gestohlen und 179. gestohlen und 180. gestohlen und 181. gestohlen und 182. gestohlen und 183. gestohlen und 184. gestohlen und 185. gestohlen und 186. gestohlen und 187. gestohlen und 188. gestohlen und 189. gestohlen und 190. gestohlen und 191. gestohlen und 192. gestohlen und 193. gestohlen und 194. gestohlen und 195. gestohlen und 196. gestohlen und 197. gestohlen und 198. gestohlen und 199. gestohlen und 200. gestohlen und 201. gestohlen und 202. gestohlen und 203. gestohlen und 204. gestohlen und 205. gestohlen und 206. gestohlen und 207. gestohlen und 208. gestohlen und 209. gestohlen und 210. gestohlen und 211. gestohlen und 212. gestohlen und 213. gestohlen und 214. gestohlen und 215. gestohlen und 216. gestohlen und 217. gestohlen und 218. gestohlen und 219. gestohlen und 220. gestohlen und 221. gestohlen und 222. gestohlen und 223. gestohlen und 224. gestohlen und 225. gestohlen und 226. gestohlen und 227. gestohlen und 228. gestohlen und 229. gestohlen und 230. gestohlen und 231. gestohlen und 232. gestohlen und 233. gestohlen und 234. gestohlen und 235. gestohlen und 236. gestohlen und 237. gestohlen und 238. gestohlen und 239. gestohlen und 240. gestohlen und 241. gestohlen und 242. gestohlen und 243. gestohlen und 244. gestohlen und 245. gestohlen und 246. gestohlen und 247. gestohlen und 248. gestohlen und 249. gestohlen und 250. gestohlen und 251. gestohlen und 252. gestohlen und 253. gestohlen und 254. gestohlen und 255. gestohlen und 256. gestohlen und 257. gestohlen und 258. gestohlen und 259. gestohlen und 260. gestohlen und 261. gestohlen und 262. gestohlen und 263. gestohlen und 264. gestohlen und 265. gestohlen und 266. gestohlen und 267. gestohlen und 268. gestohlen und 269. gestohlen und 270. gestohlen und 271. gestohlen und 272. gestohlen und 273. gestohlen und 274. gestohlen und 275. gestohlen und 276. gestohlen und 277. gestohlen und 278. gestohlen und 279. gestohlen und 280. gestohlen und 281. gestohlen und 282. gestohlen und 283. gestohlen und 284. gestohlen und 285. gestohlen und 286. gestohlen und 287. gestohlen und 288. gestohlen und 289. gestohlen und 290. gestohlen und 291. gestohlen und 292. gestohlen und 293. gestohlen und 294. gestohlen und 295. gestohlen und 296. gestohlen und 297. gestohlen und 298. gestohlen und 299. gestohlen und 300. gestohlen und 301. gestohlen und 302. gestohlen und 303. gestohlen und 304. gestohlen und 305. gestohlen und 306. gestohlen und 307. gestohlen und 308. gestohlen und 309. gestohlen und 310. gestohlen und 311. gestohlen und 312. gestohlen und 313. gestohlen und 314. gestohlen und 315. gestohlen und 316. gestohlen und 317. gestohlen und 318. gestohlen und 319. gestohlen und 320. gestohlen und 321. gestohlen und 322. gestohlen und 323. gestohlen und 324. gestohlen und 325. gestohlen und 326. gestohlen und 327. gestohlen und 328. gestohlen und 329. gestohlen und 330. gestohlen und 331. gestohlen und 332. gestohlen und 333. gestohlen und 334. gestohlen und 335. gestohlen und 336. gestohlen und 337. gestohlen und 338. gestohlen und 339. gestohlen und 340. gestohlen und 341. gestohlen und 342. gestohlen und 343. gestohlen und 344. gestohlen und 345. gestohlen und 346. gestohlen und 347. gestohlen und 348. gestohlen und 349. gestohlen und 350. gestohlen und 351. gestohlen und 352. gestohlen und 353. gestohlen und 354. gestohlen und 355. gestohlen und 356. gestohlen und 357. gestohlen und 358. gestohlen und 359. gestohlen und 360. gestohlen und 361. gestohlen und 362. gestohlen und 363. gestohlen und 364. gestohlen und 365. gestohlen und 366. gestohlen und 367. gestohlen und 368. gestohlen und 369. gestohlen und 370. gestohlen und 371. gestohlen und 372. gestohlen und 373. gestohlen und 374. gestohlen und 375. gestohlen und 376. gestohlen und 377. gestohlen und 378. gestohlen und 379. gestohlen und 380. gestohlen und 381. gestohlen und 382. gestohlen und 383. gestohlen und 384. gestohlen und 385. gestohlen und 386. gestohlen und 387. gestohlen und 388. gestohlen und 389. gestohlen und 390. gestohlen und 391. gestohlen und 392. gestohlen und 393. gestohlen und 394. gestohlen und 395. gestohlen und 396. gestohlen und 397. gestohlen und 398. gestohlen und 399. gestohlen und 400. gestohlen und 401. gestohlen und 402. gestohlen und 403. gestohlen und 404. gestohlen und 405. gestohlen und 406. gestohlen und 407. gestohlen und 408. gestohlen und 409. gestohlen und 410. gestohlen und 411. gestohlen und 412. gestohlen und 413. gestohlen und 414. gestohlen und 415. gestohlen und 416. gestohlen und 417. gestohlen und 418. gestohlen und 419. gestohlen und 420. gestohlen und 421. gestohlen und 422. gestohlen und 423. gestohlen und 424. gestohlen und 425. gestohlen und 426. gestohlen und 427. gestohlen und 428. gestohlen und 429. gestohlen und 430. gestohlen und 431. gestohlen und 432. gestohlen und 433. gestohlen und 434. gestohlen und 435. gestohlen und 436. gestohlen und 437. gestohlen und 438. gestohlen und 439. gestohlen und 440. gestohlen und 441. gestohlen und 442. gestohlen und 443. gestohlen und 444. gestohlen und 445. gestohlen und 446. gestohlen und 447. gestohlen und 448. gestohlen und 449. gestohlen und 450. gestohlen und 451. gestohlen und 452. gestohlen und 453. gestohlen und 454. gestohlen und 455. gestohlen und 456. gestohlen und 457. gestohlen und 458. gestohlen und 459. gestohlen und 460. gestohlen und 461. gestohlen und 462. gestohlen und 463. gestohlen und 464. gestohlen und 465. gestohlen und 466. gestohlen und 467. gestohlen und 468. gestohlen und 469. gestohlen und 470. gestohlen und 471. gestohlen und 472. gestohlen und 473. gestohlen und 474. gestohlen und 475. gestohlen und 476. gestohlen und 477. gestohlen und 478. gestohlen und 479. gestohlen und 480. gestohlen und 481. gestohlen und 482. gestohlen und 483. gestohlen und 484. gestohlen und 485. gestohlen und 486. gestohlen und 487. gestohlen und 488. gestohlen und 489. gestohlen und 490. gestohlen und 491. gestohlen und 492. gestohlen und 493. gestohlen und 494. gestohlen und 495. gestohlen und 496. gestohlen und 497. gestohlen und 498. gestohlen und 499. gestohlen und 500. gestohlen und 501. gestohlen und 502. gestohlen und 503. gestohlen und 504. gestohlen und 505. gestohlen und 506. gestohlen und 507. gestohlen und 508. gestohlen und 509. gestohlen und 510. gestohlen und 511. gestohlen und 512. gestohlen und 513. gestohlen und 514. gestohlen und 515. gestohlen und 516. gestohlen und 517. gestohlen und 518. gestohlen und 519. gestohlen und 520. gestohlen und 521. gestohlen und 522. gestohlen und 523. gestohlen und 524. gestohlen und 525. gestohlen und 526. gestohlen und 527. gestohlen und 528. gestohlen und 529. gestohlen und 530. gestohlen und 531. gestohlen und 532. gestohlen und 533. gestohlen und 534. gestohlen und 535. gestohlen und 536. gestohlen und 537. gestohlen und 538. gestohlen und 539. gestohlen und 540. gestohlen und 541. gestohlen und 542. gestohlen und 543. gestohlen und 544. gestohlen und 545. gestohlen und 546. gestohlen und 547. gestohlen und 548. gestohlen und 549. gestohlen und 550. gestohlen und 551. gestohlen und 552. gestohlen und 553. gestohlen und 554. gestohlen und 555. gestohlen und 556. gestohlen und 557. gestohlen und 558. gestohlen und 559. gestohlen und 560. gestohlen und 561. gestohlen und 562. gestohlen und 563. gestohlen und 564. gestohlen und 565. gestohlen und 566. gestohlen und 567. gestohlen und 568. gestohlen und 569. gestohlen und 570. gestohlen und 571. gestohlen und 572. gestohlen und 573. gestohlen und 574. gestohlen und 575. gestohlen und 576. gestohlen und 577. gestohlen und 578. gestohlen und 579. gestohlen und 580. gestohlen und 581. gestohlen und 582. gestohlen und 583. gestohlen und 584. gestohlen und 585. gestohlen und 586. gestohlen und 587. gestohlen und 588. gestohlen und 589. gestohlen und 590. gestohlen und 591. gestohlen und 592. gestohlen und 593. gestohlen und 594. gestohlen und 595. gestohlen und 596. gestohlen und 597. gestohlen und 598. gestohlen und 599. gestohlen und 600. gestohlen und 601. gestohlen und 602. gestohlen und 603. gestohlen und 604. gestohlen und 605. gestohlen und 606. gestohlen und 607. gestohlen und 608. gestohlen und 609. gestohlen und 610. gestohlen und 611. gestohlen und 612. gestohlen und 613. gestohlen und 614. gestohlen und 615. gestohlen und 616. gestohlen und 617. gestohlen und 618. gestohlen und 619. gestohlen und 620. gestohlen und 621. gestohlen und 622. gestohlen und 623. gestohlen und 624. gestohlen und 625. gestohlen und 626. gestohlen und 627. gestohlen und 628. gestohlen und 629. gestohlen und 630. gestohlen und 631. gestohlen und 632. gestohlen und 633. gestohlen und 634. gestohlen und 635. gestohlen und 636. gestohlen und 637. gestohlen und 638. gestohlen und 639. gestohlen und 640. gestohlen und 641. gestohlen und 642. gestohlen und 643. gestohlen und 644. gestohlen und 645. gestohlen und 646. gestohlen und 647. gestohlen und 648. gestohlen und 649. gestohlen und 650. gestohlen und 651. gestohlen und 652. gestohlen und 653. gestohlen und 654. gestohlen und 655. gestohlen und 656. gestohlen und 657. gestohlen und 658. gestohlen und 659. gestohlen und 660. gestohlen und 661. gestohlen und 662. gestohlen und 663. gestohlen und 664. gestohlen und 665. gestohlen und 666. gestohlen und 667. gestohlen und 668. gestohlen und 669. gestohlen und 670. gestohlen und 671. gestohlen und 672. gestohlen und 673. gestohlen und 674. gestohlen und 675. gestohlen und 676. gestohlen und 677. gestohlen und 678. gestohlen und 679. gestohlen und 680. gestohlen und 681. gestohlen und 682. gestohlen und 683. gestohlen und 684. gestohlen und 685. gestohlen und 686. gestohlen und 687. gestohlen und 688. gestohlen und 689. gestohlen und 690. gestohlen und 691. gestohlen und 692. gestohlen und 693. gestohlen und 694. gestohlen und 695. gestohlen und 696. gestohlen und 697. gestohlen und 698. gestohlen und 699. gestohlen und 700. gestohlen und 701. gestohlen und 702. gestohlen und 703. gestohlen und 704. gestohlen und 705. gestohlen und 706. gestohlen und 707. gestohlen und 708. gestohlen und 709. gestohlen und 710. gestohlen und 711. gestohlen und 712. gestohlen und 713. gestohlen und 714. gestohlen und 715. gestohlen und 716. gestohlen und 717. gestohlen und 718. gestohlen und 719. gestohlen und 720. gestohlen und 721. gestohlen und 722. gestohlen und 723. gestohlen und 724. gestohlen und 725. gestohlen und 726. gestohlen und 727. gestohlen und 728. gestohlen und 729. gestohlen und 730. gestohlen und 731. gestohlen und 732. gestohlen und 733. gestohlen und 734. gestohlen und 735. gestohlen und 736. gestohlen und 737. gestohlen und 738. gestohlen und 739. gestohlen und 740. gestohlen und 741. gestohlen und 742. gestohlen und 743. gestohlen und 744. gestohlen und 745. gestohlen und 746. gestohlen und 747. gestohlen und 748. gestohlen und 749. gestohlen und 750. gestohlen und 751. gestohlen und 752. gestohlen und 753. gestohlen und 754. gestohlen und 755. gestohlen und 756. gestohlen und 757. gestohlen und 758. gestohlen und 759. gestohlen und 760. gestohlen und 761. gestohlen und 762. gestohlen und 763. gestohlen und 764. gestohlen und 765. gestohlen und 766. gestohlen und 767. gestohlen und 768. gestohlen und 769. gestohlen und 770. gestohlen und 771. gestohlen und 772. gestohlen und 773. gestohlen und 774. gestohlen



Die feierlichen Exequien
für den verstorbenen Herrn
Josef Hamacher
finden morgen Donnerstag, 9 Uhr
Morgens, in der katholischen Kirche,
wozu freundlichst einladet
die Familie.

Bekanntmachung.

Durch Ehevertrag vor Notar Herrn
Justizrat Brandenberg zu Neuf
vom 29. December 1894 haben Herr
Lloyd Kahn, Kaufmann zu Gre-
feld, und im Begriffe nach Neuf zu
verziehen, und **Franklin Elisabeth**
Wohlschläger, ohne Stand zu Neu-
sch, bekümmert:
Zwischen den zukünftigen Ehe-
gatten soll die gesetzliche Güter-
gemeinschaft bestehen nach Maß-
gabe der Artikel 1400 bis 1496
des bürgerlichen Gesetzbuches.
Neuf, den 7. Januar 1895.
K. K. Richter,
Gerichtsschreiber des königlichen
Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Ich bringe hiermit zur Kenntnis der Pferdebesitzer, daß die **Muske-
rung der Pferde** für die Aufnahme in das Rheinische Pferdebestandsbuch
und für die im Juni 1895 stattfindende Ausstellung der Deutschen Land-
wirthschafts-Gesellschaft in Köln
am Montag den 21. Januar 1895, Vormittags 8 Uhr,
zu Neuf vor der Wirthschaft von **Reichhöfer** in der Bahnhofstraße statt-
finden wird.

Ich mache dabei auf folgende Bestimmungen aufmerksam:

1. Zur Ausstellung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft werden
nur Thiere zugelassen, welche entweder zum Bestande eines deutschen
Gutes gehören oder im Besitz von deutschen Reichsangehörigen sind.
Vom Ausland eingeführte Thiere werden wie im Inland geborene
zugelassen, sofern die Anmeldung sie richtig bezeichnet und der Be-
weis erbracht wird, daß dieselbe seit mindestens einem
Jahre im Besitz der Aussteller oder in einer deutschen Fucht als
Vater- oder Mutterthiere seit mindestens 6 Monaten verwendet sind.
2. Die Commission ertheilt behufs Qualifikation zur Ausstellung nur
Rothschläge; es ist also Niemand an den Anspruch derselben ge-
bunden.
3. Vorgeführt können Pferde jeden Alters und Geschlechts (ohne
Wallache) werden, sofern sie in eine in der Preisbewerbung aus-
geschiedenen Klasse hineinpassen. (Siehe Nr. 48 der Zeitschrift des
Landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen.)
4. Es ist erwünscht, daß die Pferde 8 Tage vorher frisch beschlagen
werden und wenn möglich eingemastet sind, so daß sie im Gang
kopf und Hals geradeausnehmen.
5. Bei Stuten, die zur Aufnahme in das Stammbuch vorgeführt wer-
den, wird, um Weisheit und Fruchtbarkeit zu vermeiden, ge-
beten, ein vom Besitzer gefertigtes Verzeichniß der Nachzucht und
Abstammung derselben mitzubringen.
6. Zur richtigen Einreihung in die gegebenen Klassen ist es erwünscht,
daß bei der Vorführung der für die Kölner Ausstellung bestimmten
Pferde das Gewicht derselben durch einen Waagestein einer amt-
lichen Waage nachgewiesen wird.
7. Für Transport und Verpflegung der auf befohlen Wunsch der
Pferde-Stammungs-Commission ausgestellten Stuten werden Seitens
des Landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, der Deutschen
Landwirthschafts-Gesellschaft und der Reichs-Stammbuch-Laufe Zusätze
gewährt. In welcher Höhe dies der Fall sein wird, ist noch nicht
bestimmt, wird jedoch auf dem Termin selbst den Büchern bekannt
gegeben werden.

Neuf, den 13. December 1894.

Der Localabtheilungs-Director:
Fehr. v. Schorlemer.

Bekanntmachung.

Die durch ungebührliche Belastung der Fuhrwerke entstehende
außergewöhnliche Verschleißung der Wege, sowie die allgemeinen
Kargen erregende Quälerei der Fuhrleute veranlassen mich, den
Fuhrunternehmern und Gewerbetreibenden in Erinnerung zu bringen, daß
gemäß der Allerhöchsten Verordnung vom 17. März 1893 (Gef. S. 80)
und des Ministerial-Rescripts vom 3. December 1897 (Amtbl. S. 863)
die Ladung der gewerbsmäßig betriebenen Fuhrwerke auf allen hiesigen
Gemeindewegen nicht mehr als Gewicht betragen darf, als in der Zeit
vom 15. November bis 15. April:

- 1) bei einer Felgenreite von weniger als 5 Zoll:
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk 60 Centner,
b) bei zweirädrigem 30 "
- 2) bei einer Felgenreite von 5 jedoch unter 6 Zoll:
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk 80 Centner,
b) bei zweirädrigem 40 "
- 3) bei einer Felgenreite von 6 Zoll:
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk 100 Centner,
b) bei zweirädrigem 50 "

in der Zeit vom 15. April bis 15. November:

- 1) bei einer Felgenreite von weniger als 5 Zoll:
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk 80 Centner,
b) bei zweirädrigem 40 "
- 2) bei einer Felgenreite von 5 jedoch unter 6 Zoll:
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk 100 Centner,
b) bei zweirädrigem 50 "
- 3) bei einer Felgenreite von 6 Zoll:
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk 120 Centner,
b) bei zweirädrigem 60 "

Eine stärkere Belastung ist auch bei Anwendung noch breiterer Felgen
nicht gestattet.
Eine Ausnahme tritt jedoch dann ein, wenn die Ladung aus einer
antheilbaren Last besteht.
Das Gewicht der Ladung muß den mit der Controle beauftragten
Beamten auf Verlangen unter Vorlegung der Frachtbriefe und sonstigen
dafür entsprechenden Papiere angegeben werden.
Die Polizeibeamten sind angewiesen, auf die genaue Befolgung der
Bestimmung zu achten und jede Uebertretung derselben, welche mit einer
Geldbuße von 30 Mk. bestraft wird, zur Anzeige zu bringen.

Neuf, den 3. Januar 1895.

Der Bürgermeister:
Tilmann.

Kneipp'sche Kuranstalt
Germanabad Betzdorf a. Sieg. Dr. Euteneuer.

Subhastation zu Neuf.

Am 21. Januar 1895,
Vormittags 11 Uhr,
sollen im Sitzungssaale des königl.
Amtsgerichts zu Neuf folgende ge-
gen **Cornelius Moll** zu Neuf-
wylhe beschlagnahmten Immobilien
versteigert werden, als:
1. das Haus Neufwylhe G.
Nr. 171 nebst Hofraum und
Hausgarten Flur B, Parzelle
719/163,
2. die Häuser zu Neufbroich mit
Nr. 134 mit Hinterhaus, Stal-
lungen, Hofraum und Haus-
garten, Flur C, Parz. 890 40.
Neuf.
Schmitt,
Rechtsanwalt.

Stenographie.

Der Verband Gabelsb. Stenogra-
phen eröffnet am **Donnerstag den**
10. Jan. Abends 8 $\frac{1}{2}$ im Lokale
Lange bedmann einen **Unterricht**
in der Gabelsb. Stenographie.
Anmeldungen werden dorthin ent-
gegengenommen. Sonntags 7,50 Mk.
incl. Lehrmittel.

Versteigerung zu Garrenstein.

Auf Ansehen der Vormundschaft
des minderjährigen Kindes des zu Gar-
renstein verlebten **Peter Weis**
sollen am
Dienstag den 22. Jan. er.,
Morgens 10 Uhr:
a. im Sterbehause das gesammte zu
dessen Nachlass gehörige Mobil-
lar, bestehend aus Hausmobilen
aller Art und
b. hierauf in der Wirthschaft Katter:
ein Wohnstube zu Garrenstein
neben Wwe. Weiden, groß 8 Ar
68 Meter,
öffentlich an den Meistbietenden auf
Credit und gegen gute Bürgschaft
verkauft werden.
Sodann sollen in dem Sterbehause
von **Peter Weis** auf Ansehen der
Erben der verstorbenen **Eva Brei-**
den das gesammte Nachlass-Mobil-
lar:
Tische, Stühle, Schränke, Oefen,
Werkzeug, Leinen, Kleider, Por-
zellan u. w.
öffentlich an den Meistbietenden gegen
bekannte Bürgschaft verkauft werden.
Grevensbroich, Wafen, Notar.

Mobilar- u. Cigarren- Verkauf zu Neuf.

Am Donnerstag d. 10. Jan. er.,
Morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,
sollen in dem Auctionslocale, Ober-
straße 105 hier selbst, öffentlich gegen
Baarzahlung versteigert werden, als:
4 Betten mit Sprungrahmen
und Matratze, 2 Kleiderkästen,
mehrere Tische, Stühle, Bilder,
Spiegel, 2 Regulißen, 1 Koch-
und 1 Schalenofen, 1 Regula-
teur, 1 Taschenuhr u. f. w.,
ferner 2 Milde Cigarren
(bessere Qualität).
Neuf.
E. Walzbarg.

Capitalien

zum Ausleihen beauftragt.
Neuf.
E. Walzbarg.
Mein bis vor Kurzem bewohntes
Haus nebst Stallung, Scheune und
Garten zu 1 oder auch 2 Wohnungen
passend, auf längere Zeit zu vermieten.
Theodor Granderath,
Manufacturwaarenhdlg., Königsbroich.

Polizei-Verordnung

der königlichen Regierung zu Düsseldorf, betreffend das
Verbot des Verkaufs oder Anschaffens von Branntwein oder
Spiritus seitens der Schank- und Gastwirth, sowie der
Kleinbändler mit Branntwein oder Spiritus a) nach Eintritt
der Polizeistunde bis 8 Uhr Vormittags, und b) allgemein
an Betrunkene und Kinder, vom 22. Mai 1888.
(A.-Bl. S. 234.)

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Ver-
waltung vom 11. März 1850 wird, unter Aufhebung unserer Polizei-
Verordnungen vom

26. Februar 1884, I. II. A. 781 (A.-Bl. S. 72),	
15. November 1884, " 5806 " " 375),	
17. März 1885, " 1833 " " 93),	
22. 3. II. 1885, " 3730 " " 231),	
20. November 1885, " 5880 " " 364),	
20. Mai 1887, " 2810 " " 211),	

sowie der entgegengesetzten Lokal-Polizei-Verordnungen, für den ganzen
Umfang des Regierungsbezirks Düsseldorf die nachstehende Polizei-Ver-
ordnung erlassen:

- § 1. Den Schank- und Gastwirth, sowie den Kleinbändlern mit
Branntwein oder Spiritus ist es nicht gestattet, Branntwein oder Spiritus
nach Eintritt der gemäß unserer Polizei-Verordnung vom 26. Januar
1879 (A.-Bl. S. 63) festgesetzten Polizeistunde bis 8 Uhr Vormittags
zu verkaufen oder auszugeben.
- Ausgenommen von diesem Verbot sind die Bahnhof-Restaurations-
gegenüber den Eisenbahnreisenden und die Gastwirth gegenüber ihren
Gastgästen.
- § 2. Den in § 1 genannten Gewerbetreibenden ist es ferner unter-
sagt, an Betrunkene und an Kinder, welche das schulpflichtige Alter noch
nicht überschritten haben, Branntwein oder nicht denaturirten Spiritus
zu verabreichen.
- § 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden
mit einer Geldstrafe von 3 bis 30 Mark oder entsprechender Haft ge-
ahndet. Bei wiederholter Uebertretung wird das Verfahren auf Ent-
ziehung der Konzession eingeleitet werden.

Düsseldorf, den 22. Mai 1888.
I. III. B. 3290.
Königl. Regierung,
Abtheilung des Innern.
Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit in Erinnerung gebracht.
Neuf, den 1. December 1891.
Die Polizei-Verwaltung. Der Bürgermeister:
Tilmann.

Polizei-Verordnung, betr. das polizeiliche Melbewesen.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 wird unter
Aufhebung der Polizei-Verordnungen vom 25. Juni und vom 17. September
1857 (A.-Bl. S. 520-523 und S. 668-670) in Betreff des po-
lizeilichen Melbewesens für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks
folgendes verordnet:

I. Meldungen beim Ab- und Anzuge, sowie beim Wohnungswechsel.

- § 1. Wer zum Zwecke des Umzuges seinen bisherigen Wohn- oder
Aufenthaltort und damit zugleich den Bürgermeistereibezirk, zu welchem
derselbe gehört, verlassen will, ist verpflichtet, vor seinem Abzuge bei dem
Bürgermeister unter Vorlegung seiner Staats- und Gemeindesteuerzettel
sich persönlich oder schriftlich abzumelden und anzugeben, wohin er zu ver-
ziehen gedenkt. Ueber die erfolgte Abmeldung wird eine Abmeldebescheinigung
(Abzugsattest) ertheilt.
- § 2. Wer an einem Orte des Bezirks seinen Aufenthalt nehmen will,
hat sich innerhalb drei Tagen nach dem Anzuge bei dem Bürgermeister
unter Vorlegung der ihm an seinem früheren Wohnorte ertheilten Ab-
meldebescheinigung (Abzugsattest) persönlich oder schriftlich anzumelden bezim.
auf Erfordern über seine Angehörigen, seine persönlichen Steuer- und Mi-
thierverhältnisse Auskunft zu geben. Ueber die erfolgte Anmeldung wird
eine Bescheinigung (Anmeldebescheinigung) ertheilt.
- § 3. Wer seine Wohnung innerhalb der Bürgermeisterei wechselt, ist
verpflichtet, dies innerhalb drei Tagen dem Bürgermeister persönlich oder
schriftlich zu melden. Ueber die geschehene Meldung wird eine Bescheinigung
ertheilt.
- § 4. Zu den in den §§ 1, 2 und 3 vorgeschriebenen Meldungen
sind auch diejenigen, welche die betreffenden Personen, als Miether, Dienst-
boten oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, innerhalb sechs Tagen
nach dem Ab-, An- oder Umzuge verpflichtet, sofern sie sich nicht durch
Einsicht der bezüglichen polizeilichen Bescheinigungen von der bereits er-
folgten Meldung Ueberzeugung verschafft haben.
- § 5. Den Polizeibehörden derjenigen Gemeinden, in welchen sich ein
Bedürfnis dazu herausstellt, bleibt überlassen, die Verpflichtung zur An-
meldung der nur vorübergehend am Orte sich aufhaltenden Fremden
durch polizeiliche Verordnung zu regeln.
- § 6. Zuwiderhandlungen gegen obige Vorschriften, welche mit dem
1. Mai bis 31. März, in Kraft treten, unterliegen einer Geldstrafe bis zu
10 Thalern.
Düsseldorf, den 14. März 1874.

I. II. 1501.
Vorstehende Pol.-Verordnung wird hierdurch in Erinnerung gebracht.
Neuf, den 9. September 1893.
Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister: **Tilmann.**

Landwirthschaftlicher Verein, Localabtheilung Neuf.

Mittwoch den 16. Jan. 1895, Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr:
General-Versammlung
im Saale des Herrn Vincenz Müller zu Neuf.
T. D.: 1. Rechnungsablage und Jahresbericht;
2. Vortrag des Vorstehenden über Grenzperre und Fremdvieh-
Einfuhr.
Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein
Der Director:
Freiherr von Jachmer.

Grosse Auswahl

in patentirten neuesten **Dreschmaschinen** mit Göpeln und
Strohchüttlern, für 1 bis 4 Pferde stark. **Wannmühlen**,
Bekselmaschinen, **Wassermaschinen**, **Rübenmaschinen**,
womit ein Mann per Stunde je nach Größe 70 Centner
Rüben, Erdtrabanten u. f. w. klein machen kann.
Gebrauchte gute **Dreschmaschinen** mit Göpeln
werden billig abgegeben.
Alles unter Garantie und zu billigen Preisen.
Maschinenfabrik von Jos. Derichs,
Wevelinghoven.

Wein-Restaurant Hôtel Royal,

Central-Bahnhof Düsseldorf.
Diners à 2 und 3 Mark von 12 $\frac{1}{2}$ bis 3 Uhr.
Abends reichhaltige Auswahl in fertigen Speisen.
Wochentags von 10 Uhr ab Theater-Soupers à Mark 1.50.
Reine Weine von 1 M. ab per Flasche. **Carl Weniger.**

Rasenbleiche

wird vollkommen ersetzt durch Anwendung von

Schrauth's

Salmiak-Terpentin-
neutrale Kernseife.
Nur acht, wenn mit Schutzmarke versehen.
Zu haben in allen besseren Drogen- und
Kolonialwaarenhandlungen.

Auf sofort

findet ein ordentlicher junger Mann von 20-26 Jahren,
welcher in Gartenarbeit bewandert ist, in

Gartenbau und Handlung,

wo er auch im Geschäft tätig sein muß, in der Nähe Düssel-
dorfs Stellung. Näheres in der Exped. d. Bl.



**Seelig's Feinste
Kaffee-Essenz**
in
anerkannt
die beste, ergiebigste
und daher billigste,
wovon sich jede Hausfrau im eigenen
Interesse durch einen Versuch überzeugen wird.
Zu haben in 5, 2 $\frac{1}{2}$, 2, 1 $\frac{1}{2}$ und 1/2 Kg. Dosen

Holz-Verkauf

zu Büttgen.

Am Mittwoch den 16. Jan.
1895, Nachmittags 2 Uhr,
läßt Wwe. Heinr. Weis zu Kauff
in der Wirthschaft von P. J. Jung
zu Büttgen (an der Kapelle) öffent-
lich auf Credit gegen Bürgschaft
verkaufen:
51 Mkn. schwere Nichten-
Kämme, stehend in der
Gemeinde Büttgen im R.
schell, neben Wwe. Engels.
Neuf. Heinr. Junfers.

Dankagung.

Meine Frau litt längere Zeit an
einem hartnäckigen Magenleiden und
konnte die zu Rathe gezogenen
Arzte das Leiden nicht heben. Da
erfuhr ich durch Zufall die Adresse
des Herrn Dr. med. **Volzbeding**,
homöopathisch. Arzt in Düssel-
dorf, Königsallee 6, und wandte
mich an diesen.
Demselben gelang es, das Leiden
in der kurzen Zeit von ca. 3 Wochen
vollständig zu heben, so daß ich nicht
umhin kann, demselben hierfür meinen
besten Dank auszusprechen.
Köln, Wilhelmsstraße 104.
Albert Egli.

Sopha's

mit Damast, Granit, Lederstuhl,
Fantasieflor- und Blau-Bezugs sehr
billig zu verkaufen.
Königsstraße 52.

Vaterländischer Frauen-Verein.

Donnerstag den 10. Januar, Nach-
mittags 5 Uhr:
Vortrag.
Der Vorstand.

Zucker!

1a. Würfel 28 Pfg.,
Stampfzucker, groß und fein,
26 Pfg.,
sowie alle sonstige gute
Colonialwaaren
zu billigen Preisen.

Consumanstalt

14 Markt 14.

Unter Weizen u. Roggen

tann zu Marktpreis angeschafft werden.

N. Simons,

Waldenmühlen.

Die Ponte zu Hamm

ist wegen Eingang abge-
hängt.

Die Ponte in

Uedesheim
ist abgehängt.